

Vorlage, DS-Nr. 2020/0025

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	29.01.2020			

Betreff: Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderungen der unten genannten Einzelrichtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wie nachfolgend dargestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Troisdorf, welche fester Bestandteil des Troisdorfer Kinder- und Jugendförderplans sind, wurden bedarfsentsprechend aktualisiert und überarbeitet. Die Aktualisierungen betreffen die folgenden Einzelrichtlinien:

S. 8, „Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten“:

Punkt 1. Förderungsziele:

- Es werden auch Freizeitlager, Wanderungen u.ä. gefördert, die innerhalb Troisdorfs stattfinden.

Punkt 4. Fördervoraussetzungen:

- Tagesveranstaltungen im Sinne der Einzelrichtlinie umfassen künftig mindestens 4 Stunden, anstelle von derzeit mind. 6 Stunden.

S. 11, „Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung einer Pauschalförderung als Zuschuss für Jugendpflegematerial“

Punkt 3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte:

- Sportvereine sind und waren von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen, da sie strukturelle Mittel bzw. Mittel für Material und

Ausstattung von anderer Stelle erhalten. Der Ausschluss wird in der aktualisierten Einzelrichtlinie nun explizit erwähnt.

Punkt 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung:

- Einführung eines Förderlimits von maximal 2.500,00 € pro Verein/ Träger.

Die geänderten Richtlinien treten mit Wirkung **zum 01.02.2020** in Kraft. Die bisherigen Förderungsrichtlinien vom 01.01.2018 verlieren damit ihre Gültigkeit.

In Vertretung
Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter